

SCHUTZKONZEPT Hyposound AG, Zürcherstr. 254, 8406 Winterthur, 27.11.2020

Ausgangslage

Die Hyposound AG ist in den 3 Bereichen „Vermietung und Betrieb von Veranstaltungsequipment“, „Verkauf und Installation von Veranstaltungsequipment“ und „Fertigung von Flightcases“ tätig. Die Räumlichkeiten des Betriebs sind grundsätzlich öffentlich zugänglich, werden jedoch von Kunden grossmehheitlich einzeln auf Anmeldung zur Abholung und Rückgabe von Material besucht (maximal 1-2 Kunden pro Tag). Laufkundschaft ist selten. Aufgrund der Grösse der Räumlichkeiten ist es jederzeit möglich, ausreichend Abstand zu halten.

Grundsatz

Jede Person beachtet die Empfehlungen des Bundesamts für Gesundheit (BAG) zu Hygiene und Verhalten in der Covid-19 Epidemie: Abstand halten, Gründlich Hände waschen, Händeschütteln vermeiden.

Massnahmen

1. Kunden betreten die Räumlichkeiten der Hyposound AG mit Masken, entsprechende Hinweise sind an den Türen angebracht.
2. Ausgenommen von der Maskenpflicht sind Kinder unter 12 Jahren und Personen, die nachweisen könne, dass sie aus besonderen Gründen, insbesondere medizinischen, keine Gesichtsmasken tragen können.
3. Mitarbeiter tragen bei Kundenkontakt Masken.
4. Personen mit Krankheitssymptomen ist der Zutritt zu den Geschäftsräumlichkeiten nicht gestattet, entsprechende Hinweise befinden sich bei den Kundeneingängen.
5. Beim Kundeneingang steht Händedesinfektionsmittel zur Verfügung, ebenfalls stehen Gelegenheiten zum Händewaschen zur Verfügung.
6. Aufgrund der bezüglich der Geschäftsvorgänge vorhandenen Auftragsbestätigungen sind zusätzlich die Kontaktdaten der Besucher vorhanden.
7. Gesangsmikrofone und Mischpulte werden bei Rücknahme desinfiziert.

Verantwortlichkeit

Die anwesenden Mitarbeiter sorgen dafür, dass die oben genannten Massnahmen jederzeit eingehalten werden. Für die Umsetzung des Konzepts und für den Kontakt mit den zuständigen Behörden ist Michael Müller zuständig.